

Besondere Bedingung Nr. 2632

Partnerkonzept Bergbahnen

1. Erweiterung zu Teil A, Punkt 1.2.5. Sturm / Hagel:

In Erweiterung zu Teil A, Punkt 1.2.5. der Allgemeinen Bedingungen All Risk - Nicht versicherte Sachen - lautet der 3. Absatz wie folgt:

Im Freien befindliche bewegliche Sachen, ausgenommen solcher Sachen, die als bewegliche Anlagen, wie Gondeln, Sessel(lifte) und Pistengeräte gelten.

2. Erweiterung zu Teil A, Punkt 1.3.10 - Gegen unbenannte Gefahren nicht versicherte Sachen - lautet der 1. Absatz wie folgt:

- Fahrzeuge aller Art, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger, ausgenommen Pistengeräte und fahrbare Beschneigungskanonen - diese sind daher versichert.

3. Erweiterung zu Teil B, Punkt 3.1. Feuer (BU):

In Erweiterung zu Teil B, Punkt 3.1. Feuer gelten Unterbrechungsschäden durch den Ausfall der öffentlichen Energieversorgung auch dann mitversichert, wenn der Sachschaden (Feuer) an den Energieversorgungseinrichtungen auch außerhalb des in der Polizze bezeichneten Versicherungsortes eintritt, jedoch diese Einrichtungen ausschließlich dem versicherten Betrieb dienen.